

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG Sitzung am: 06.12.2022
Sitzungsort: Naheblickhalle Laubenheim, Schulstraße 3, Schulstr. 3, 55452 Laubenheim Sitzungsdauer: 17:30 - 18:45 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 4 nichtöffentliche Sitzung von TOP bis
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen , die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 1, 2
mehrheitlich: TOP 3
10. Anlagen zu TOP:

Datum: 04.01.2023

Vorsitzender

Schriftführer

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss VG
Vorsitzender:	Bürgermeister Cyfka
Sitzungstag:	06.12.2022
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:45 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schütte, Matthias	X			
Denker, Anke	X			
Dietz, Herbert	X			
Schmitt, Peter	X			
Mohr, Klaus	X			
Hippert, Nicole	X			
Hilger, Benjamin	X			
Stern, Elke	X			
Ortsbürgermeisterin Hölz, Marlene	X			bis 18.15 Uhr - Top 1
Römer, Kurt	X			
Kluschat, Arno	X			
Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Müller-Späth, Volker	X			
Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

2. Beigeordnete/r Dapper, Claus-Werner		X		
3. Beigeordnete/r Dr. Coutandin, Jochen	X			
Schön, Bernhard	X			Wehrleiter
Lötzbeyer, Marc	X			Ortswehrführer

Gäste / Zuhörer:

Presse, OB Sand, OB Höning, GLB Hippert

Anlage:

TAGESORDNUNG

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss VG
Sitzungstag:	06.12.2022
Sitzungszeit:	17:30 Uhr - 18:45 Uhr

1. Umbau Feuerwehrhaus Laubenheim Kostenaufschlüsselung
2. Bereitstellung Eigenmittel für LEADER-Förderperiode 2023 - 2029
LAG Soonwald und LAG Hunsrück
3. Sonderumlage
4. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0148
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (vorberatend)	06.12.2022	1

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 02.11.2022
---------------------------------------------------	-------------------

Betreff:
Umbau Feuerwehrhaus Laubenheim Kostenaufschlüsselung

Begründung:

Im Untergeschoß des Gemeindehauses Laubenheim befinden sich die Räume und Fahrzeughalle der Feuerwehr Laubenheim.
 In dem gleichen Gebäude ist auch der Kindergarten untergebracht.
 Zurzeit ist in den Räumen der Feuerwehr keine Schwarz/Weiß Trennung möglich.
 Die Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen müssen sich bei einem Einsatz in der Fahrzeughalle umziehen, da in den Räumen der Feuerwehr keine Umkleieräume vorhanden sind.
 Nach einem Einsatz können sich die Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen nicht duschen, in den Räumen der Feuerwehr befinden sich keine Duschen.
 Wenn ein Feuerwehrsatz beendet ist müssen die Feuerwehrleute sich Zuhause duschen.
 Der Kindergarten Laubenheim wird zurzeit im Gebäude erweitert im Zuge dieser Arbeiten müssen auch Arbeiten in der Feuerwehr ausgeführt werden.

Die Arbeiten im Mannschaftsraum sind Arbeiten die Ausgeführt werden müssen, um die baulichen Vorgaben zu erfüllen.

Kostenaufschlüsselung:

Umkleiden/Duschen:	168.450,00 € Brutto
Mannschaftsraum:	48.250,00 € Brutto

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: X siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Becker, Leonhard		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
X	<input type="checkbox"/>	Ja 14	Nein Enthaltung	<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) X

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 06.12.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Umbau Feuerwehrhaus Laubenheim Kostenaufschlüsselung

Bürgermeister Cyfka eröffnete die Beratung und lud die Ausschussmitglieder zu einer Besichtigung der Örtlichkeit ein. Wehrleiter Schön und Ortswehrführer Lötzbeyer führten durch die Räumlichkeiten und erläuterten die geplanten Umbauarbeiten. Dabei sollen ehemalige Lagerräume der Gemeinde von der Feuerwehr übernommen und zu Umkleide und Sanitäranlage umgebaut werden. Bisher gab es lediglich ein WC und ein Waschbecken und das Umkleiden erfolgt in der Fahrzeughalle direkt neben den Einsatzwagen. Auch die sogenannte „Schwarz/Weiß“ Trennung soll umgesetzt werden.

Für den Ausschuss war nicht nachvollziehbar, warum die VG-Gremien erst jetzt einbezogen wurden, obwohl die Maßnahme schon seit 2 Jahren im Fachbereich Bauen betreut wird. Der Verbandsgemeinderat hätte vor Ausschreibung der Gesamtmaßnahme zustimmen müssen, dann wäre auch die Beantragung von Fördermitteln für die Feuerwehr möglich gewesen.

Die Ausschussmitglieder erkannten die Notwendigkeit der Maßnahme an, verstanden aber nicht den Kostensprung von zuvor 70.000 € auf 210.000 €. Der anwesende Vertreter der Planungsfirma versuchte die Kosten zu erläutern. Dabei wurde man sich schnell einig, ohne Vertreter des Fachbereichs Bauen keine Klärung erzielen zu können.

Bürgermeister Cyfka sprach sich daher für die Abgabe der Beratung an den Bauausschuss aus.

Beschlussempfehlung:

Der Top wird an den Bauausschuss verwiesen und die Mittel vorsorglich in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Entspricht: einstimmig angenommen

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0128
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ausschuss für Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung VG (vorberatend)	08.11.2022	2
Haupt- und Finanzausschuss VG (vorberatend)	06.12.2022	2
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	16.12.2022	8

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bereitstellung Eigenmittel für LEADER-Förderperiode 2023 - 2029
LAG Soonwald und LAG Hunsrück

Begründung:

Für die kommende Förderperiode 2023 – 2029 der lokalen ländlichen Entwicklungsstrategie ELER ist nachzuweisen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften der LEADER Regionen projektunabhängige, kommunale Mittel zur Verfügung stellen.

Diese müssen mindestens 10 % der bereitgestellten ELER-Mittel betragen. Die Verbandsgemeinde ist in zwei lokalen Arbeitsgruppen vertreten, für welche jeweils eine Erklärung abzugeben ist. *Anmerkung: Für die LAG Soonwald wurde bereits eine Erklärung abgegeben (Beschluss vom 09.02.2022), allerdings wurde der Zeitraum der Förderkulisse verlängert, weshalb ein erneuter Beschluss notwendig ist.*

Lokale Arbeitsgruppe	Bevölkerungsanteil je LAG	Eigenanteil projektunabhängig pro Jahr	Regionalbudget pro Jahr	Jährlich
LAG Soonwald	15.535	4.823,08 €	1.736,52 €	6.559,60 €
LAG Hunsrück	9.381	2.790,84 €	1.736,52 €	4.527,36 €
Summe				11.086,96 €

Sowohl im Rahmen der LAG Soonwald, als auch im Rahmen der LAG Hunsrück wurden in den letzten Jahren mehrere Projekte erfolgreich abgeschlossen (bsp. Mehrgenerationenhaus Dörrebach, Guldentaler Streuobstland, Vitaltour Eremitenpfad, Stromberger Rittertour). Für die Förderkulisse ab 2030 wird anvisiert alle Gemeinden in eine LAG zu bekommen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, auf Empfehlung des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung, den erforderlichen Eigenanteil für die LEADER Regionen Soonwald und Hunsrück von jährlich 11.086,96 € in den Haushalten der Jahre 2023 – 2029 zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Mang, Kirsten		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
X	<input type="checkbox"/>	Ja 14	Nein Enthaltung	X
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0149
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (vorberatend)	06.12.2022	3

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 02.11.2022
---------------------------------------------------	-------------------

Betreff:
Sonderumlage

Begründung:

Nachdem in der vorangegangenen Sitzung offene Fragen zur grundsätzlichen Erhebung der Sonderumlage diskutiert und geklärt wurden, steht nunmehr die Frage der Rechtmäßigkeit der vorzeitigen Anpassung im Raum.

Die Verbandsgemeinde erhebt von den Gemeinden der ehemaligen VG Stromberg eine Sonderumlage von 4 Punkten und hat diese im Jahr 2022 auf 3,5 Punkte gesenkt.

Hierzu fand eine Rechtsberatung durch den Gemeinde- und Städtebund statt.

Auszug aus dem Prüfergebnis:

Zunächst ist festzuhalten, dass Paragraph 12 Abs. 4 des Fusionsgesetzes Ihnen uneingeschränkt die Möglichkeit gibt, ab der Gebietsänderung bis zum 31. Dezember 2029 für die Ortsgemeinden bisherigen Verbandsgemeinde Stromberg eine bis zu vier von hundert höhere Umlage als für die Ortsgemeinden bisherigen Verbandsgemeinde Langenlonsheim festzusetzen. Nach dem Fusionsgesetz wäre es also möglich, den um vier von hundert höheren Umlagesatz -ohne weitere Überprüfung - kontinuierlich bis zum Ende der festgesetzten Frist zu erheben.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Fusionsgesetzgebung „nur“ die Rahmengesetzgebung darstellt, die sie im Zusammenhang der darauf fußenden Fusionsvereinbarung ausgeformt haben, und zwar unter Einbindung aller Ortsgemeinden; die Fusionsvereinbarung ist nach unserem Dafürhalten daher die hier maßgebliche Betrachtungsgrundlage, insbesondere auch deshalb, als diese unter Einbindung und Zustimmung der betroffenen Ortsgemeinden abgeschlossen wurde.

Soweit Sie dabei unter Paragraph 18 Abs. 6 die Formulierung getroffen haben „Als Schulden – und Disparitätenausgleich wird für die Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg eine feste Sonderumlage von vier Punkten pro Jahr erhoben. Die Dauer beträgt maximal zehn Jahre und wird nach fünf Jahren vom Verbandsgemeinderat erneut überprüft“ ist dieses Procedere nach diesseitigen Dafürhalten ohne erneute Einbindung und Zustimmung der Ortsgemeinden nicht abänderbar. Zwar ist es zutreffend, dass die vormaligen Verbandsgemeinden in der neuen Verbandsgemeinde aufgegangen sind, und die neue Verbandsgemeinde die alleinige Entscheidungshoheit trägt; die Bindung aus der Fusionsvereinbarung wirkt – da die Ortsgemeinde in ihrem Bestand unangetastet bleiben - aber auch zu Gunsten und zulasten der Ortsgemeinden.

Wir sind daher der Auffassung, dass nach der unzweifelhaften Formulierung der Fusionsvereinbarung ohne eine entsprechende Zustimmung der Ortsgemeinden erst nach Ablauf von fünf Jahren eine Überprüfung durch den Verbandsgemeinderat erfolgen kann und sodann die Möglichkeit besteht, abweichende Regelungen oder auch einen Verzicht auf eine feste Sonderumlage auszusprechen.

Somit ist eine Reduzierung der Sonderumlage unzulässig und erst nach 5 Jahren eine Veränderung möglich. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Sonderumlagezahlungen, gemeinsam mit der vollständigen Fusionshilfe des Landes, die übernommenen Altschulden rechnerisch ausgeglichen. Ab dem Haushalt 2025 könnte die Sonderumlage reduziert oder abgeschafft werden.

Der Verbandsgemeinderat darf die Abschaffung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschließen, könnte jedoch dem neuen Rat mit einer Absichtserklärung zur „Abschaffung der Sonderumlage im Jahr 2025“ eine Empfehlung aussprechen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Beschluss einer Absichtserklärung zur Abschaffung der Sonderumlage im Jahr 2025.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: X siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Meffert, Axel			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	X	Ja 10	Nein 2	Enthaltung 2	<input type="checkbox"/>	X

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 06.12.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Sonderumlage

Bürgermeister Cyfka erläuterte die Beschlussvorlage und informierte den Ausschuss über den Ausgang der Rechtsberatung. Demnach war die Senkung ohne Zustimmung der Gemeinden nicht zulässig, wobei Bürgermeister Cyfka hier anderer Meinung ist. Es ginge darum eine Klage der Gemeinde Windesheim zu vermeiden und eine Lösung zu finden.

Weiterhin empfahl er eine Absichtserklärung auf Abschaffung der Sonderumlage im Jahr 2025, was aber wegen der fehlenden Verbindlichkeit vom Ausschuss nicht aufgegriffen wurde.

Der Ausschuss diskutierte über die Höhe der Sonderumlage. Einige waren für die Rückkehr zu 4 Punkten, die überwiegende Mehrheit sprach sich aber für die Beibehaltung der Senkung auf 3,5 Punkte aus.

Daraufhin stellte Ausschussmitglied Mohr den Antrag auf Abstimmung, der angenommen wurde.

Ortsbürgermeister Stern teilte abschließend mit, im Ortsgemeinderat über das weitere Vorgehen der Gemeinde abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beibehaltung der Sonderumlage von 3,5 Punkten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 2

Beschlussprotokoll

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 06.12.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

I II III IV V

Anlage:

Seite